

Tauschbörsianer muss 8.000 Euro Strafe zahlen

Der Kampf der Phonoverbände gegen illegale Musikanbieter in Internet-Tauschbörsen zeigt Erfolg. Wie der Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft am Dienstag in Berlin mitteilte, wurde ein erstes Verfahren gegen einen illegalen Anbieter von Musik in einer «Tauschbörse» erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Der 23-jährige Auszubildende aus Cottbus habe mehrere tausend Musiktitel angeboten. Er muss nun 8000 Euro bezahlen, die zivilrechtlich auf dem Vergleichsweg vereinbart wurden. Außerdem wurde er zu einer Zahlung von 80 Tagessätzen Geldstrafe zuzüglich der Gerichtskosten verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Eine weitere Hausdurchsuchung hat den Angaben zufolge in der vergangenen Woche im Raum Stuttgart stattgefunden. Dort wurden zwei Computer eines 57-jährigen Lehrers mit mehreren tausend Musiktiteln beschlagnahmt. Der Mann habe die Taten gestanden, das Strafverfahren laufe, und zivilrechtliche Forderungen würden geltend gemacht. Die deutsche Musikwirtschaft hatte im März in 68 Fällen Strafanzeigen gestellt.

Die Schäden, die die Musikwirtschaft durch illegale Internetangebote erleidet, sind nach Angaben der Phonoverbände immens. Im vergangenen Jahr seien gut 600 Millionen Titel allein in Deutschland von illegalen Angeboten heruntergeladen worden.

Die Branche musste im vergangenen Jahr einen erheblichen Umsatzrückgang hinnehmen. Der Umsatz sank im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 19,8 Prozent auf knapp 1,7 Milliarden Euro. Der Absatz von Tonträgern sank von 223,9 auf 183,2 Millionen Stück (minus 18,2 Prozent).